

Merkblatt für den Bezugsempfänger

Stand: 2005



BUNDEMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Herausgegeben von:

Bundesministerium für Finanzen
Abteilung V/6
Applikation Bundesbesoldung
1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 4

☎ (01) 71123-0 DW

E-Mail: Post.V-6-BS@bmf.gv.at

Bundesintranet: http://www.bmf.intra.gv.at/Informationstechnologie/_start.htm

1	ALLGEMEINES.....	3
2	ENTGELTNACHWEIS (DIN A6) - BANK TOTAL.....	4
2.1	Aufbau des DIN A6 Entgeltnachweises	5
2.1.1	Stammdaten	5
2.1.2	Bezugsbestandteile	5
2.1.3	Abzugsbestandteile	5
2.1.4	Sonstige Hinweise	6
2.1.5	Stammdaten	7
2.2	Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate	7
2.3	Erläuterungen zu den Lohnarten (Formular DIN A6)	8
2.4	Lohnartenkatalog	9
3	ENTGELTNACHWEIS (DIN A4)	10
3.1	Aufbau des DIN A4 Entgeltnachweises	11
3.1.1	Stammdaten	11
3.1.2	Bezugsbestandteile	12
3.1.3	Abzugsbestandteile	12
3.1.4	Sonstige Hinweise	13
3.2	Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate	14
3.3	Erläuterungen zu den Lohnarten (Formular DIN A4)	15
3.3.1	Lohnartenkatalog.....	15
4	LOHNARTEN AUS REISEABRECHNUNGEN	16
4.1	Auszahlung einer Reiseabrechnung	16
4.2	Darstellung am Entgeltnachweis.....	16

1 ALLGEMEINES

Bei jeder Bezugszahlung wird im Verfahren pm-sap als Abrechnungsbeleg ein Entgeltnachweis erstellt.

Dieser Entgeltnachweis soll dem Bezugsempfänger Aufschluss über folgende Informationen geben:

- die Bezugsbestandteile (z.B. Grundvergütung und Zulagen),
- die auf die Bezugsbestandteile entfallenden gesetzlichen Abzüge (z.B. Lohnsteuer)
- die einbehaltenen Sonderabzüge (z.B. Gewerkschaftsbeiträge, Mieten) und
- den ausgezahlten Nettobetrag (Abrechnungsergebnis).

Falls die Abrechnung einen Nettoübergenuß ergibt, enthält der Entgeltnachweis Informationen über die Höhe der aushaftenden Bundesforderung und allfälliger Rückzahlungsraten.

Nähere fallbezogene Auskünfte erteilt Ihre zuständige Dienstbehörde/Personalstelle.

Die Ausfolgung des Entgeltnachweises an den Bezugsempfänger kann auf drei unterschiedliche Arten erfolgen:

- Ausfolgung über das kontoführende Kreditinstitut (Bank-Total), Format: DIN A6
- Ausfolgung mittels ESS (Employee Self Service), Format: DIN A4
- Ausfolgung über die Dienststelle, Format: DIN A4.

Bei Neuaufnahmen wird vom System generell die Ausfolgung über das Kreditinstitut (Bank Total) angenommen. Eine individuelle Umstellung ist durch die Dienstbehörde des Bezugsempfängers möglich.

Sowohl die über die Dienststelle zugestellten, als auch die über Employee Self-Service (ESS) erhältlichen Entgeltnachweise weisen dasselbe Druckbild auf.

Anmerkung: ESS bietet Mitarbeitern die Möglichkeit, Daten selbständig zu erfassen (z.B. Anwesenheiten), zu überprüfen (z.B. Urlaubskontingente) oder mitarbeiterbezogene Informationen einzusehen (z.B. Entgeltnachweis). Die Entscheidung, ob ESS zum Einsatz kommt, wird ressortindividuell getroffen.

Beide Formulare der Entgeltnachweisungen enthalten im Wesentlichen folgende Informationen:

- **Stammdaten** (z.B. Abrechnungsmonat, zuständige Dienstbehörde)
- **Bezugsbestandteile** (z.B. Grundvergütung, Funktionszulage, Familienbeihilfe)
- **Abzugsbestandteile inkl. div. Bemessungsgrundlagen** (z.B. Lohnsteuer)

Der Entgeltnachweis im Format DIN A4 enthält darüber hinaus noch einige Informationen aus den Stammdaten des Mitarbeiters und enthält Angaben zu den Bankverbindungsdaten, ev. Darlehenssalden, im Zuge der Abrechnung entstandene Forderungen bzw. Informationen hinsichtlich der Steuerberechnung, wie z.B. die aktuellen Werte für die Berechnung des Jahressechstels.

Detaillbeschreibungen der Entgeltnachweise finden Sie unter den Punkten 2 (Entgeltnachweis DIN A6 - Bank Total) und 3 (Entgeltnachweis DIN A4).

2 Entgeltnachweis (DIN A6) - BANK TOTAL

Überweisung durch 60000 Österreichische Postsparkasse		Gutschrift 4.880.628
Konto Nr. des Empfängers	Empfänger	Kenn-Nr.
123456789	MUSTERMANN THOMAS	20151
Verwendungszweck		
MONATSABRECHNUNG Januar 2005 S:1/1 PZ/DB 50000713		
Grundver 2132,30 Ki-Zu 14,50		
UEP 10,00 213,23 KdAbsbtg 50,90		
Fambh 105,40 *BRUTTO 2516,33		
KV/SV/WF 160,28- PV lfd. 243,39-		
LST(lfd) 339,19- *GES.ABZ 742,86-		
Gew.btg. 19,88- Pens.kas 4,10- *PERSABZ 23,98-		
*MV 14,50		
Einst. V1/04 Vorr. 01.01.2007		
STM B StB 1809,18 SVB 2374,53		
BFR 141,80 A 213,23 W 10,72		
PersNr 866 11.02.2005		
LOHN/GEHALT 00000866/200501		EUR----1.749,49
Konto Nr. des Auftraggebers	Auftraggeber:	
0005010002	BmaA Zentralstelle	Wert

Anweisungs-
daten

1. Stammdaten

2. Bezugs-
bestandteile3. Abzugs-
bestandteile4. Sonstige
Hinweise

5. Stammdaten

Anweisungs-
daten

Erläuterung zu den in diesem Muster verwendeten Abkürzungen:

Grundver:	Grundvergütung
Ki-Zu:	Kinderzulage
UEP:	Überstundenpauschale
KdAbsbtg:	Kinderabsetzbetrag
Fambh:	Familienbeihilfe
KV/SV/WF:	Krankenversicherungs-, Sozialversicherungs-, Wohnbauförderungsbeitrag
PV lfd.:	Pensionsversicherung laufend
LST(lfd):	Lohnsteuer laufend
GES.ABZ:	Summe der gesetzlichen Abzüge
Gew.btg.:	Gewerkschaftsbeitrag
Pens.kas.:	Pensionskassenbeitrag
PERSABZ:	Summe der persönlichen Abzüge
*MV:	Mitversteuerung
Einst.:	aktuelle Einstufung des Bezugsempfängers
Vorr.:	Datum der nächsten Vorrückung
STM B	Steuermerkmale
StB:	Steuerbemessungsgrundlage
SVB:	Sozialversicherungsbemessungsgrundlage
BFR:	lohnsteuerfreie Bezugsbestandteile
A und W:	anspruchsbegründende Nebengebühren und darauf entfallende Nebengebührenwerte

2.1 Aufbau des DIN A6 Entgeltnachweises

2.1.1 Stammdaten

```
MONATSABRECHNUNG Januar 2005      S:1/1  PZ/DB  50000713
```

Dieser Bereich bezeichnet das Monat, für das der Entgeltnachweis erstellt wurde und gibt Aufschluss über die Seitenanzahl des Entgeltnachweises (hier z.B. Seite 1 von 1). Der Zahlencode identifiziert einen Mitarbeiter aufgrund der Zuordnung in der Organisationsstruktur. Die Abkürzung PZ/DB steht für Personalzuständigkeit/Dienstbehörde.

2.1.2 Bezugsbestandteile

```
Grundver  2132,30  Ki-Zu      14,50
UEP 10,00  213,23  KdAbsbtg   50,90
Fambh     105,40
*BRUTTO   2516,33
```

In diesem Bereich werden Bezüge, Nebengebühren und sonstige Geldleistungen einzeln dargestellt.

Die Darstellung erfolgt in Form eines Kurztextes. Bei Nebengebühren, die aus einer Grundvergütung und einem Zuschlag oder ausschließlich aus einem Zuschlag bestehen und in Stundensätzen zu bemessen sind (z.B. Überstundenvergütungen), wird der Kurztext und daran anschließend die Anzahl der verrechneten Stunden mit zwei Dezimalstellen angegeben. Einige Lohnarten werden mit dem 4-stelligen SAP-Lohnartenschlüssel und einem entsprechenden Kurztext dargestellt.

Für die Bedeutung der Kurztexte und Lohnartenschlüssel siehe Punkt 2.3.

2.1.3 Abzugsbestandteile

Abzugsdaten

```
KV/SV/WF  160,28-  PV 1fd.    243,39-
LST(1fd)  339,19-
Gew.btg.  19,88-  Pens.kas   4,10-  *GES.ABZ   742,86-
*MV       14,50  *PERSABZ   23,98-
```

Ist bei der Aufgliederung der gesetzlichen Abzüge hinter einem Betrag kein Minuszeichen vorhanden, so bedeutet dies einen Erstattungs- (Auszahlungs-)betrag.

Für die Bedeutung der Kurztexte und Lohnartenschlüssel siehe Punkt 2.3.

2.1.4 Sonstige Hinweise

Besondere Informationen

Einst. V1/04

Vorr. 01.01.2007

Jeweils zur Jänner- und Juli-Liquidierung werden die aktuelle Einstufung sowie der nächste Vorrückungstermin angeführt.

Abzugsmerkmale

STM B StB 1809,18 SVB 2374,53
BFR 141,80 A 213,23 W 10,72

Auf dem Entgeltnachweis für den Monatsbezug sind zusätzlich im unteren Block die

- Steuermerkmale (STM)
- die Lohnsteuerbemessungsgrundlage (StB)
- die monatliche Krankenversicherungs- oder Sozialversicherungsbemessungsgrundlage (bei Beamten: KVB, bei Vertragsbediensteten: SVB)
- ein allfälliger Steuerfreibetrag laut Freibetragsbescheid einschließlich des Pendlerpauschales, des Zukunftssicherungsbeitrages gem. § 3 EStG, des Landarbeiterfreibetrages und des rückgezahlten steuerpflichtigen Arbeitslohnes (FRB) und
- die Summe der lohnsteuerfreien Bezugsbestandteile (BFR) - ausgenommen Familienbeihilfe -

ausgewiesen.

Das Steuermerkmal (STM) kann folgende Ausprägungen aufweisen:

- B = steuerpflichtig (keine Berücksichtigung eines Alleinverdiener- /Alleinerzieherabsetzbetrages)
- E = Berücksichtigung eines Alleinerhalterabsetzbetrages
- V = Berücksichtigung eines Alleinverdienerabsetzbetrages

Weiters sind die auf das jeweilige Brutto entfallenden anspruchsbegründenden Nebengebühren („A“) und die entsprechenden Nebengebührenwerte („W“) angegeben.

Führt eine Abrechnung zu einem Übergenuß, so scheint dieser in einer eigenen Zeile mit der Bezeichnung „Nettoübergenuß“ auf.

2.1.5 Stammdaten

PersNr 866 10.02.2005

In diesem Bereich werden die Personalnummer des Mitarbeiters sowie das Tagesdatum, an dem der Entgeltnachweis erstellt wurde, angedruckt.

2.2 Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate

Erfolgt eine Rückrechnung in bereits abgerechnete Perioden, wird zwischen den Lohnarten der aktuellen Periode und jenen der Rollungen eine Trennlinie und der Begriff „Aufrollungen“ gedruckt.

Die Lohnarten der Rollungsmonate werden komprimiert (je Lohnart) angedruckt. Wird eine Nebengebühr (Lohnart) rückwirkend eingestellt oder reduziert, wird diese Lohnart unter dem Titel „Aufrollungen“ als Minusbetrag dargestellt.

2.3 Erläuterungen zu den Lohnarten (Formular DIN A6)

Für den Andruck der Lohnarten am Entgeltnachweis werden im Wesentlichen die „Eingabelohnarten“ verwendet (siehe Punkt 2.4).

Zum Teil werden jedoch eigene Lohnarten speziell für das Formular aufbereitet. Die Bedeutung der Formulartexte ist der nachstehenden Liste zu entnehmen.

Lohnartentexte (Formular A6)

Kurztext	Erläuterung
BFR	Freibeträge gem. § 68 Abs. 1 und 2 EStG und Pendlerpauschale
*BRUTTO	Gesamtsumme Bruttobezug
Darl.Zin	Darlehen Zinsen
*DL.ABZ	Gesamtsumme Darlehen Abzug
*ESV	Gesamtsumme Dienstgeber Sozialversicherung - v. Dienstnehmer übernommen
FRB	Freibeträge gem. § 35 EStG
*GES.ABZ	Gesamtsumme Gesetzliche Abzüge
KV/SV/WF	Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeitrag inkl. ev. Wohnbauförderungsbeitrag von laufenden Bezügen.
KV/SV SZ	Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen
LST(fix)	gezahlte Steuer nach fixem Steuersatz
LST(lfd)	Lohnsteuer laufend
*MV	Gesamtsumme Mitversteuerung
*MV47LFD	Gesamtsumme Mitversteuerung gem. § 47 EStG - laufend
*MV47SZ	Gesamtsumme Mitversteuerung gem. § 47 EStG - Sonderzahlung
PB-lfd.	Pensionsbeitrag für laufende Bezüge
PB-SZ	Pensionsbeitrag für Sonderzahlung
PB-NG If	Pensionsbeitrag Nebengebühren für laufende Bezüge
PB-NG SZ	Pensionsbeitrag Nebengebühren für Sonderzahlungen
PV lfd.	Pensionsversicherungsbeitrag für laufende Bezüge
PV-SZ	Pensionsversicherungsbeitrag für Sonderzahlungen
*PERSABZ	Gesamtsumme Persönliche Abzüge
*PF.ABZ	Gesamtsumme Pfändung Abzug
Rate ÜBG	Rate Übergenuß
Steu Br	Steuer Brutto
Url.ErsL	Urlaubersatzleistung

2.4 Lohnartenkatalog

Eine Aufstellung der in Verwendung befindlichen Lohnarten ist unter folgendem Link aufrufbar:

http://www.bmf.intra.gv.at/Informationstechnologie/Bundesbesoldungmitpmsap/_start.htm

Auskünfte über Lohnarten, die nach Erstellung dieser Beilage hinzugekommen sind bzw. im Beobachtungszeitraum nicht enthalten waren, erteilt die zuständige Dienstbehörde.

3 Entgeltnachweis (DIN A4)

MONATSABRECHNUNG Januar 2005		14.02.2005		Seite 1 /XDBPGN																																				
Personalnummer: 00000866 Abr.Kr. 93 Kost.: PZ/DB: 50000713 Herrn Mustermann Thomas Bundeskanzleramt Ballhausplatz 2 1014 Wien			Ausgliederte Dienstst. Kost. Planst. 50018726 Schema Vertragsbedienstete Einst. V1 1 Gehaltsstufe: 04 nächste Vorr: 01.01.2007 NG-Wert: 10,72 Bem: 213,23 Besch.Grd.: 100,00 Vers.Nr.: 2994201050																																					
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezüge</th> <th>Monat</th> <th>Anzahl</th> <th>Wert</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0001 Grundbezug</td> <td>01/2005</td> <td></td> <td></td> <td>2.132,30</td> </tr> <tr> <td>1400 Kinderzulage</td> <td>01/2005</td> <td></td> <td></td> <td>14,50</td> </tr> <tr> <td>0810 ÜP 50% WT§68/2 - % Gehalt</td> <td>01/2005</td> <td>10,00</td> <td></td> <td>213,23</td> </tr> <tr> <td>/591 Kinderabsetzbetrag</td> <td>01/2005</td> <td></td> <td></td> <td>50,90</td> </tr> <tr> <td>/599 Familienbeihilfe</td> <td>01/2005</td> <td></td> <td></td> <td>105,40</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Summe Bruttobezüge</td> <td>2.516,33</td> </tr> </tbody> </table>						Bezüge	Monat	Anzahl	Wert	Betrag	0001 Grundbezug	01/2005			2.132,30	1400 Kinderzulage	01/2005			14,50	0810 ÜP 50% WT§68/2 - % Gehalt	01/2005	10,00		213,23	/591 Kinderabsetzbetrag	01/2005			50,90	/599 Familienbeihilfe	01/2005			105,40	Summe Bruttobezüge				2.516,33
Bezüge	Monat	Anzahl	Wert	Betrag																																				
0001 Grundbezug	01/2005			2.132,30																																				
1400 Kinderzulage	01/2005			14,50																																				
0810 ÜP 50% WT§68/2 - % Gehalt	01/2005	10,00		213,23																																				
/591 Kinderabsetzbetrag	01/2005			50,90																																				
/599 Familienbeihilfe	01/2005			105,40																																				
Summe Bruttobezüge				2.516,33																																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Abzüge</th> <th>Monat</th> <th>Tage</th> <th>Bem.GdIlg.</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Y263 KV/SV/WFB laufend</td> <td>01/2005</td> <td>30,00</td> <td>2.374,53</td> <td>160,28-</td> </tr> <tr> <td>YPV3 Pensionsvers.beitrag lfd.</td> <td>01/2005</td> <td></td> <td>2.374,53</td> <td>243,39-</td> </tr> <tr> <td>/440 Steuer gemäss Tarif</td> <td>01/2005</td> <td>30,00</td> <td>1.809,18</td> <td>339,19-</td> </tr> <tr> <td>7201 Gewerksch.Öffentl.Dienst</td> <td>01/2005</td> <td></td> <td></td> <td>19,88-</td> </tr> <tr> <td>7010 Pensionskassenbeitrag 25%</td> <td>01/2005</td> <td></td> <td></td> <td>4,10-</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Summe Abzüge</td> <td>766,84-</td> </tr> </tbody> </table>						Abzüge	Monat	Tage	Bem.GdIlg.	Betrag	Y263 KV/SV/WFB laufend	01/2005	30,00	2.374,53	160,28-	YPV3 Pensionsvers.beitrag lfd.	01/2005		2.374,53	243,39-	/440 Steuer gemäss Tarif	01/2005	30,00	1.809,18	339,19-	7201 Gewerksch.Öffentl.Dienst	01/2005			19,88-	7010 Pensionskassenbeitrag 25%	01/2005			4,10-	Summe Abzüge				766,84-
Abzüge	Monat	Tage	Bem.GdIlg.	Betrag																																				
Y263 KV/SV/WFB laufend	01/2005	30,00	2.374,53	160,28-																																				
YPV3 Pensionsvers.beitrag lfd.	01/2005		2.374,53	243,39-																																				
/440 Steuer gemäss Tarif	01/2005	30,00	1.809,18	339,19-																																				
7201 Gewerksch.Öffentl.Dienst	01/2005			19,88-																																				
7010 Pensionskassenbeitrag 25%	01/2005			4,10-																																				
Summe Abzüge				766,84-																																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Überweisung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20151 Bank Austria Creditanstalt Konto 123456789</td> <td>1.749,49</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Absenderbank BLZ 60000 Konto 5010095</td> </tr> </tbody> </table>						Überweisung		20151 Bank Austria Creditanstalt Konto 123456789	1.749,49	Absenderbank BLZ 60000 Konto 5010095																														
Überweisung																																								
20151 Bank Austria Creditanstalt Konto 123456789	1.749,49																																							
Absenderbank BLZ 60000 Konto 5010095																																								
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Informationen</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>/401 Jahressechstel</td> <td>01/2005</td> <td></td> <td>4.749,06</td> </tr> <tr> <td>/120 lfd.Bezüge für Sechstel</td> <td>01/2005</td> <td></td> <td>2.374,53</td> </tr> <tr> <td>7000 BPK DG Anteil</td> <td>01/2005</td> <td></td> <td>16,39</td> </tr> <tr> <td>1005 Gratisgarage (mv)</td> <td>01/2005</td> <td></td> <td>14,50</td> </tr> </tbody> </table>						Informationen			Wert	/401 Jahressechstel	01/2005		4.749,06	/120 lfd.Bezüge für Sechstel	01/2005		2.374,53	7000 BPK DG Anteil	01/2005		16,39	1005 Gratisgarage (mv)	01/2005		14,50															
Informationen			Wert																																					
/401 Jahressechstel	01/2005		4.749,06																																					
/120 lfd.Bezüge für Sechstel	01/2005		2.374,53																																					
7000 BPK DG Anteil	01/2005		16,39																																					
1005 Gratisgarage (mv)	01/2005		14,50																																					

1. Stamm-
daten

2. Bezugs-
bestand-
teile

3. Abzugs-
bestand-
teile

4. Sonstige
Hinweise

3.1 Aufbau des DIN A4 Entgeltnachweises

1	MONATSABRECHNUNG Januar 2005		14.02.2005	Seite 1 /XDBPGN
2	Personalnummer: 00000866	Abr.Kr. 93	Ausgegliederte Dienstst. Kost. Planst. 50018726	
	Kost.:	PZ/DB: 50000713		
	Herrn Mustermann Thomas		Schema Vertragsbedienstete Einst. V1 1 Gehaltsstufe: 04 nächste Vorr: 01.01.2007	
	Bundeskanzleramt Ballhausplatz 2 1014 Wien			
			NG-Wert: 10,72 Bem: 213,23 Besch.Grđ.: 100,00 Vers.Nr.: 2994201050	

3.1.1 Stammdaten

Im oberen Bereich des Bezugsnachweises werden folgende Daten angeführt:

Punkt 1

- das Monat, für das der Entgeltnachweis erstellt wurde sowie das Datum, an dem der Entgeltnachweis erzeugt wurde.

Punkt 2

- Personalnummer des Mitarbeiters
- Abrechnungskreis, dem der Mitarbeiter zugeordnet ist
- Kostenstelle (Kost.) sowie zuständige Dienstbehördenkennzahl (PZ/DB)
- Name des Mitarbeiters und Anschrift der Dienststelle des Mitarbeiters

Der Abrechnungskreis steuert den Zeitpunkt der Auszahlung der Bezüge:

Abrechnungskreis 91 = Beamte

Abrechnungskreis 92 = Monatserster (Vertragsbedienstete bzw. Angestellte)

Abrechnungskreis 93 = 15. des Monats (Vertragsbedienstete bzw. Angestellte und Lehrlinge)

Abrechnungskreis 94 = Monatsletzter (Vertragsbedienstete bzw. Angestellte)

Abrechnungskreis 95 = Pensionisten (werden dzt. nicht in pm-sap abgerechnet)

Punkt 3

- Daten zur organisatorischen Zuordnung des Mitarbeiters

Punkt 4

- Angaben über die Einreihung bzw. Einstufung sowie das nächste Vorrückungsdatum

Punkt 5

- die aus der gegenständlichen Abrechnung resultierenden Nebengebührenwerte samt Bemessungsgrundlage
- Beschäftigungsgrad (Angabe in %)
- Die Sozialversicherungsnummer des Mitarbeiters bzw. den Abrechnungskreis. Wurde in den Stammdaten des Mitarbeiters keine Versicherungsnummer gepflegt, erfolgt die Darstellung mit dem Wert "0000".

3.1.2 Bezugsbestandteile

Bezüge		Monat	Anzahl	Wert	Betrag
0001	Grundbezug	01/2005			2.132,30
1400	Kinderzulage	01/2005			14,50
0810	ÜP 50% WT§68/2 - % Gehalt	01/2005	10,00		213,23
/591	Kinderabsetzbetrag	01/2005			50,90
/599	Familienbeihilfe	01/2005			105,40
Summe Bruttobezüge					2.516,33

Bezugsbestandteile, Nebengebühren und sonstige Geldleistungen werden in Form eines 4-stelligen Wertes und dem entsprechenden Lohnartenlangtext dargestellt.

In der Spalte "Monat" wird jenes Monat angeführt, für welches die Bezugsbestandteile gebühren. Bei Rückrechnungen in die Vergangenheit wird das Monat angeführt, für welches die Rollung entstanden ist.

Bei Nebengebühren, die aus einer Grundvergütung und einem Zuschlag oder ausschließlich aus einem Zuschlag bestehen und in Stundensätzen zu bemessen sind (z.B. Überstundenvergütungen), wird zusätzlich die Anzahl der verrechneten Stunden mit zwei Dezimalstellen angegeben.

Angaben in der Spalte "Wert" stellen den Stundensatz einer Lohnart dar.

3.1.3 Abzugsbestandteile

Abzüge		Monat	Tage	Bem.Gdlg.	Betrag
Y263	KV/SV/WFB laufend	01/2005	30,00	2.374,53	160,28-
YPV3	Pensionsvers.beitrag lfd.	01/2005		2.374,53	243,39-
/440	Steuer gemäss Tarif	01/2005	30,00	1.809,18	339,19-
7201	Gewerksch.Öffentl.Dienst	01/2005			19,88-
7010	Pensionskassenbeitrag 25%	01/2005			4,10-
Summe Abzüge					766,84-

Auch Abzugslohnarten werden in Form eines 4-stelligen Wertes und dem entsprechenden Langtext angedruckt. Daran anschließend wird das Monat angeführt, für welches der jeweilige Abzug entstanden ist.

Als Basis für die Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen, Pensions(versicherungs)-beiträgen sowie der Lohnsteuer werden die zugehörigen Grundlagen inkl. der jeweils vorhandenen Steuer- und SV-Tage angeführt (ein volles Monat wird immer mit 30 Tagen gerechnet).

Ist bei der Aufgliederung der gesetzlichen Abzüge hinter einem Betrag kein Minuszeichen vorhanden, so bedeutet dies einen Erstattungs-(Auszahlungs-)betrag.

3.1.4 Sonstige Hinweise

Überweisungsdaten

Überweisung		
20151 Bank Austria Creditanstalt Konto 123456789		1.749,49
Absenderbank BLZ 60000 Konto 5010095		

In diesem Feld werden die Bankdaten des Empfängers (Mitarbeiter) und die Bankdaten des Auftraggebers (Dienstbehörde) sowie der Nettoauszahlungsbetrag angegeben.

Informationen

Informationen				Wert	
/401	Jahressechstel	01/2005		4.749,06	
/120	1fd.Bezüge für Sechstel	01/2005		2.374,53	
7000	BPK DG Anteil	01/2005		16,39	
1005	Gratisgarage (mv)	01/2005		14,50	

In diesem Bereich werden Informationen angedruckt, die teils direkt das Abrechnungsergebnis beeinflussen, teils aber lediglich Informationscharakter haben, wie z.B.:

- Angaben zur Höhe des aktuellen Jahressechstels
- Angaben über DG-Beiträge zur Bundespensionskasse
- Angaben über Lohnarten, die lediglich die Lohnsteuerbemessungsgrundlage beeinflussen (z.B. Mitversteuerung).

Steuerbegünstigungen

Steuerbegünstigungen									
FB §35	0,00	Pend.P.	111,00	Werbek.	0,00	FB §63	0,00	ZukSi§3	0,00
Allein.V/E	NEIN	FB ErwM.	0,00	PensAbs	NEIN	Stf§68	30,80		
									PM4.023 XPAGNO

In diesem Feld sind Angaben über sämtliche Steuerfreibeträge zu finden.

Bedeutung der Abkürzungen:

FB:	Freibetrag gem. § 35 EStG
All.E.A:	Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag
Pend.P.:	Pendlerpauschale
FB ErwM.:	Freibetrag aufgrund Erwerbsminderung
Werbek.:	Werbekosten
PensAbs:	Pensionistenabsetzbetrag
FB § 63:	Freibetrag gem. 63 EStG
Stf§68:	Steuerfreibetrag gem. § 68 EStG
ZukSi§3:	Zukunftssicherungsbeitrag gem. § 3 EStG

3.2 Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate

Erfolgt eine Rückrechnung in bereits abgerechnete Perioden, wird im Bereich Bezüge bzw. Abzüge je Lohnart jeweils der Kalendermonat angedruckt, für den eine Rückrechnung durchgeführt wurde (Ausnahme: gesetzliche Abzüge werden summiert dargestellt).

In der Betragsspalte wird der dem Rollungsmonat entsprechende Wert angedruckt.

3.3 Erläuterungen zu den Lohnarten (Formular DIN A4)

Für den Ausdruck der Lohnarten am Entgeltnachweis (DIN A4) werden im Wesentlichen die „Eingabelohnarten“ verwendet (siehe Punkt 3.3.1).

Zum Teil werden jedoch eigene Lohnarten bzw. Lohnartentexte für das Formular aufbereitet. Die Bedeutung der Formulartexte ist der nachstehenden Liste zu entnehmen.

Lohnartentexte (Formular DIN A4)

Kurztext	Erläuterung
Y0007	Nettoübergenuß
Y263	Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen.
Y264	Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen
YP63	Pensionsbeitrag für laufende Bezüge
YP64	Pensionsbeitrag für Sonderzahlung
YPN3	Pensionsbeitrag Nebengebühren für laufende Bezüge
YPN4	Pensionsbeitrag Nebengebühren für Sonderzahlungen
YPV3	Pensionsversicherungsbeitrag für laufende Bezüge
YPV4	Pensionsversicherungsbeitrag für Sonderzahlungen
YRSS	Mitversteuerung Reisegebühren

Alle weiteren Lohnarten sind dem Lohnartenkatalog zu entnehmen.

3.3.1 Lohnartenkatalog

Eine Aufstellung sämtlicher in Verwendung befindlichen Lohnarten ist unter folgendem Link aufrufbar:

http://www.bmf.intra.gv.at/Informationstechnologie/Bundesbesoldungmitpmsap/_start.htm

Auskünfte über Lohnartenschlüssel, die nach Erstellung dieser Beilage hinzugekommen sind, bzw. im Beobachtungszeitraum nicht enthalten waren, erteilt die zuständige Dienstbehörde.

4 Lohnarten aus Reiseabrechnungen

Die Auszahlung von Reiseabrechnungen erfolgt - unabhängig von der Bezugsauszahlung - 1x wöchentlich über „Bank Total“. Die Auszahlung der Reiseabrechnungen erfolgt zunächst „Brutto für Netto“, die sozialversicherungs- und steuerrechtliche Behandlung von Reiselohnarten findet bei der nächsten Bezugsabrechnung Berücksichtigung.

4.1 Auszahlung einer Reiseabrechnung

070100000405 Altllengbach	24.01.-28.01.	39,76
---------------------------	---------------	-------

Die Auszahlung einer Reiseabrechnung über „Bank Total“ zeigt folgende Informationen auf dem Bankbeleg an:

- Reisennummer
- Reiseort
- Reisedauer bzw. Anzeige der eingefügten Anmerkung des Sachbearbeiters
- Anweisungsbetrag

4.2 Darstellung am Entgeltnachweis

All jene steuer- bzw. sozialversicherungspflichtigen Lohnarten, die vom Reisemanagement in die Personalabrechnung übergeleitet wurden, werden am Entgeltnachweis angeführt.

Die steuerliche Berücksichtigung ist unter „MV“ (Mitversteuerung - Entgeltnachweis DIN A6) bzw. „YRSS“ (Mitversteuerung Reisegebühren - Entgeltnachweis DIN A4) ersichtlich.

Die steuer- und sozialversicherungspflichtigen Reiselohnarten beeinflussen nach deren Überleitung in die Abrechnung die entsprechenden mtl. Bemessungsgrundlagen und folglich die Höhe der einzubehaltenden Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge.